

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 26

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 28. Juni 1929.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Abteilenden kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich in Köln, Benloewenwall 9. Telefonruf West 51546. Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

Soziale Wandlungen.

Die industrielle Entwicklung der Nachkriegszeit zeigt Erscheinungen, welche die soziale Struktur des Volkes unaufhaltsam und klar erkennbar umgestaltet. Rationalisierung und Technisierung im Verein mit der Konzentrierung von Betrieben und Kapital erhöhen die Produktionsmöglichkeiten ungeheuer. In ihrem Gefolge wird der Mensch immer mehr Diener der Maschine. Sein persönliches Miterleben im industriellen Schaffen und das Hervortreten seines Könnens in der Gesamtleistung schrumpfen derart zusammen, daß die freudige, innere Anteilnahme an der Produktion verkümmern muß.

Die Existenzunsicherheit, die sich in der immer und immer wiederkehrenden Arbeitslosigkeit am stärksten ausdrückt, zermürbt den Geist der Lohn- und Gehaltsempfänger. Die Unsicherheit hat weiter zur Folge nicht nur das Suchen nach einem anderen Arbeitsplatz, sondern auch die Notwendigkeit beruflicher Umstellung oft von Menschen, die in ihrer von Jugend an gelernten Betätigung Großes und Gutes leisten könnten.

Tiefgehender für die neuzeitliche Umgestaltung sozialen Lebens jedoch sind zwei Vorgänge. Erstens liegt es in den Verhältnissen und ihrem weiteren Werden, daß fortwährend größere Massen zu unselbständigen Gehalts- und Lohnempfängern werden. Leben doch schon 70 Prozent unseres Volkes von Einkommen aus Lohnarbeit. Zweitens, gleichlaufend damit ändern sich die Eigentumsverhältnisse in katastrophaler Weise. Das persönliche Besitzrecht auf Einzelbetriebe und -Werke ändert sich zunehmend in gemeinsames Eigentum. Hierbei ist ja nicht nur die für das soziale Leben untragbare Zusammenballung jeglichen Besitzes in immer weniger Händen beklagenswert, sondern daß in der Regel nur auf der Aktie beruhende Mitbestimmungsrecht. Wenn dem Letzteren gegenüber nur „beklagenswert“ gesagt wird, so ist dies vielleicht etwas gelinde ausgedrückt. Die Auswirkungen dieses Besitzrechtes aber kennen keine Rücksicht auf die in der Produktion schaffenden Menschen. Der Aktienbesitzer verlangt Gewinn und wieder Gewinn. Aktienkurs und Gewinnaussicht umschließen keine Liebe zu einer bestimmten Aktie. Befriedigen die beiden Faktoren den Besitzer nicht, so ist alles, insbesondere die schaffenden Menschen, Nebensache. Die unrentablen Aktien werden abgestoßen. Die „Verantwortung für die betroffenen Werke“ mag ein anderer übernehmen. Im Gesellschaftsleben unserer Tage aber gilt derjenige, der das Zeug dazu besitzt, frühzeitig sich der Verantwortung zu entledigen, als eine Größe ersten Ranges. Man sucht in ähnlichen Fällen seine Unterstützung und seinen Rat.

Die schon bestehende und die stets fortschreitende soziale Umgestaltung, die sich für eine immer größer werdende, überwältigende Mehrheit des Volkes zu deren Ungunsten ergibt, verlangt aus dem natürlich gegebenen Menschenrecht heraus Abhilfe. Hierbei können der Staat und der Gesetzgeber weitgehend Hilfe leisten. Es muß aber darauf hingewiesen werden: Die Selbsthilfe ist und bleibt der erste Weg. Staatsgewalt und Gesetzgeber unterstehen leider nicht einem Gesetze gradliniger Sortenentwicklung und damit der dauernden Sicherung des Erreichten und seines weiteren Ausbaues.

Zwei Kräfte sind vorhanden, die im Dienste der Selbsthilfe nicht erst ihre Probe zu bestehen haben. Die im Zusammenschluß in der Gewerkschaft gegebene Kraft der Arbeitnehmer muß sich auslösen in der Produktion soweit die Einflußnahme auf das Mitbestimmungsrecht gesichert, gefestigt und wesentlich besser ausgebaut werden muß. Wenn die Arbeitnehmer die großen sozialen Umschichtungen erkennen würden und die für sie gegebene größere Abhängigkeit und Existenzunsicherheit müßte ihre Beurteilung gewerkschaftlicher Notwendigkeiten und Betätigung eine lebensnotwendige Bereicherung erfahren. Eine nicht zum Ziele führende oder sonstige tatsächlich unglücklich verlaufende Tarifbewegung würde dann nicht so manchen verleiten, seine gewerkschaftliche Treue zu vergessen. Die Arbeitnehmer müssen die sozialen Umschichtungen erkennen lernen und sie in ihrem Sinne meistern. Der Arbeitskraft wieder den Vorrang in der Beurteilung der Produktionsfaktoren zu verschaffen nützt mehr als der zeitlich errungene Pfennig Lohnerhöhung.

Die unverkennbar große weite Kraft der Arbeitnehmer wird als Selbsthilfemaßnahme ausgelöst, wenn sie ihren Zusammenschluß als Verbraucher in den Konsumgenossenschaften immer lückenloser gestalten.

Neben der Sicherung, hier gute und preiswerte Waren zu erhalten, ist hier die Möglichkeit gegeben durch weitgehende Inangriffnahme der Eigenherstellung der Waren allmählich auf dem sichersten Wege in den Mitbestimmungs innerhalb der Wirtschaft hineinzuwachsen. Von hier aus den Hebel ansetzen um durch Mitbestimmung und Mitbestimmung die Wirtschaft wieder ihrer sittlichen Zweckbestimmung der lebensnotwendigen Bedürfnisdeckung zuzuführen ist eine Anschauung, die erfolgreich durchgeführt werden kann. Diese Zielsetzung wird in dem Maße Erfolg haben, in dem die Verbraucher erkennen, wie sie nicht nur ihre persönliche Werbekraft und ihre Mitarbeit in den Dienst der Genossenschaftsidee stellen müssen, sondern auch ihren gesamten Bedarf im Genossenschaftsrahmen decken, soweit dort überhaupt Waren geführt werden. Die Genossenschaften finanziell immer leistungsfähiger auszubauen dürfte klüger sein, als den Nutzeffekt in einer möglichst hohen Rückvergütung zu sehen.

Arbeitnehmer und Verbraucher werden, wenn sie

die heutige Wirtschaft mit ihren kapitalistischen Ungerechtigkeiten und Auswüchsen zu einer wirklichen Gemeinwirtschaft umformen wollen, erkennen müssen, daß sie dazu auch ihre Kapitalkraft nicht anderen zur Verfügung stellen dürfen. Wer sparen kann, soll Bedacht darauf legen, sein Spargeld in Sparinstituten anzulegen, welche die Gewähr dafür bieten, daß sie im Interesse der Lohn- und Gehaltsempfänger und der Verbraucher die Gelder arbeiten lassen. Hierzu gehört auch das in den Genossenschaften angesammelte Kapital, sowie die in den Konsumgenossenschaften arbeitenden Mittel.

Wollen Arbeitnehmer und Verbraucher über die Tagesfragen hinaus wirklichen Erfolg ihrer Arbeit sichern, werden sie sich dauernd und eingehender, in einer großzügigen Form mit all diesen Fragen befassen müssen. Der Erfolg wird dann aber um so sicherer sein, wenn dabei der Augenblicksvorteil mehr und mehr hinter dem großen Ziel zurücksteht.

Kievers-Köln.

Von der 12. Internationalen Arbeitskonferenz.

Der Tätigkeitsbericht. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts legt der jährlich in Genf tagenden Internationalen Arbeitskonferenz, die diesmal ein Deutscher, und zwar der frühere Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, leitete, einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit der internationalen Arbeitsorganisation vor. Dieser Bericht der schon seit Jahren in den Kreisen der Sozialpolitiker aller Länder als Jahrbuch der internationalen Sozialpolitik Anerkennung gefunden hat, ist soeben auch in deutscher Sprache für die 12. Internationale Arbeitskonferenz erschienen. Er gibt zunächst in seinem ersten Teil eine Übersicht über die allgemeine Tätigkeit der internationalen Arbeitsorganisation. Die Zahl der Mitgliedsstaaten beträgt 56. Von den seit 1919 durch die Arbeitskonferenzen verabschiedeten 27 internationalen Arbeitsübereinkommen liegen bis heute 349 Ratifikationen durch 32 Staaten vor. Im Verlauf der Internationalen Arbeitskonferenz dürfte sich diese Zahl noch erhöhen. Es sei nur daran erinnert, daß der deutsche Reichstag vor kurzem die Ratifikation folgender vier internationaler Arbeitsübereinkommen beschlossen hat: Mindestlöhne, Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit in der Schifffahrt, Mindestalter für die Zulassung jugendlicher Personen zur Arbeit als Heizer oder Trimmer, ärztlicher Untersuchungsanspruch der in der Seeschifffahrt beschäftigten Kinder und Jugendlichen. Der Fortschritt der Ratifikationen zeigt, daß das Werk der internationalen Arbeitsorganisation in der Sozialpolitik der verschiedenen Länder von Jahr zu Jahr wirksamer wird. Aber auch in bezug auf die Durchführung der Übereinkommen in den einzelnen Ländern ergibt sich eine immer wirksamere Kontrolle durch die Internationale Arbeitsorganisation. Bekanntlich sind die Regierungen gemäß Artikel 408 des Friedensvertrages verpflichtet, dem Internationalen Arbeitsamt alljährlich einen Bericht über die zur Durchführung der ratifizierten Übereinkommen ergriffenen Maßnahmen vorzulegen. Wie das Internationale Arbeitsamt in seinem Bericht mitteilt, hatte der zu diesem Zweck geschaffene Sachverständigenausschuß in diesem Jahre 223 Berichte zu prüfen gegenüber 175 im Vorjahre. Auch die Zahl der zu Beanstandungen Anlaß gebenden Berichte wird infolge der internationalen Kontrolle der Gesetzgebung durch diesen Ausschuß von Jahr zu Jahr geringer.

Da die internationale Arbeitsorganisation bestrebt ist, eine möglichst vollständige Übersicht zu geben, widmet der Direktorbericht den Ländern, die der internationalen Arbeitsorganisation noch nicht angeschlossen sind, ebenfalls seine Aufmerksamkeit. Dies sind insbesondere die Vereinigten Staaten, Mexiko, die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, Ägypten und die Türkei. Das Internationale Arbeitsamt unterhält ein Zweigamt in Washington, das sowohl mit den amerikanischen Amtsstellen als auch mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Zwecke der Sammlung und Verbreitung von Unterlagen sozialpolitischer Art in Verbindung steht. Im Internationalen Arbeitsamt Genf ist außerdem ein Vertreter der amerikanischen Industrial Relations Councilors tätig, der insbesondere auf dem Gebiete der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der Rationalisierung eine

wertvolle Tätigkeit entfaltet. Auch im Vorstand des mit dem Internationalen Arbeitsamt zusammenhängenden Internationalen Rationalisierungsinstitutes befinden sich hervorragende Vertreter der amerikanischen Rationalisierungspraxis. Die Union der sozialistischen Sowjet-Republiken steht dem Amt noch skeptisch gegenüber. Um so mehr verdienen die heute schon mit verschiedenen russischen Amtsstellen, wie z. B. dem Volkskommissariat für Arbeit, dem Volkskommissariat für öffentliche Gesundheitspflege und den russischen Gewerkschaften sowie den Genossenschaften bestehenden Beziehungen zum Zwecke des gegenseitigen Austauschs wissenschaftlicher Unterlagen hervorgehoben zu werden. Wiederholt haben auch Vertreter der russischen Amtsstellen das Internationale Arbeitsamt besucht und zuweilen dessen Dienstzweige in Anspruch genommen. Auf seiner Ostasienreise ist der Direktor des Internationalen Arbeitsamts auch einige Zeit in Rußland gewesen. Er hatte Gelegenheit, mit Regierungsstellen und Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften Fühlung zu nehmen und sich über den Stand der russischen Sozialpolitik zu unterrichten.

Die Erfahrungen, die der Direktor des Internationalen Arbeitsamts auf seiner Ostasienreise in China und insbesondere Japan gesammelt hat, lassen erkennen, daß die Autorität der internationalen Arbeitsorganisation auch im Fernen Osten im Wachsen begriffen ist. Die Kanking-Regierung hat bereits eine Reihe wichtiger Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ergriffen. Auf der diesjährigen Arbeitskonferenz ist China zum ersten Male mit einer vollständigen Delegation (Regierung, Arbeitgeber, Arbeitnehmer) vertreten. In Japan, das bereits neun internationale Arbeitsübereinkommen ratifiziert hat und sich in hohem Grade die Erfahrungen der internationalen Arbeitsorganisation zunutze macht, hatte der Direktor ebenfalls eingehende Aussprachen mit Vertretern der Regierung, der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, die voraussichtlich eine weitere Förderung des sozialen Fortschritts in Japan zur Folge haben.

Neben der Darstellung des Werks der internationalen Arbeitsorganisation und der erzielten Fortschritte gibt der Bericht eine sachlich und geographisch lückenlose Übersicht über den Stand der Sozialpolitik

Nehmt Euch der Jugend an!

Verhilft
der Verbandsjugend
zu einem eindrucksvollen, unvergeßlichen
gewerkschaftlichen
Erlebnis

durch die Teilnahme am
Reichsjugendtag
am 11. August in Köln

in den einzelnen Ländern. Besondere Aufmerksamkeit ist der Arbeitszeitfrage gewidmet. In allen Ländern halten die Diskussionen über die Ratifikation des Washingtoner Übereinkommens über den Achtstundentag das Interesse der Völker wach. Der Bericht bringt die tatsächliche Lage auf dem Gebiete der Arbeitszeitregelung in den verschiedenen Ländern zur Darstellung. Er stellte insbesondere fest, daß im vergangenen Jahre drei neue Ratifikationen des Washingtoner Übereinkommens erzielt wurden, und zwar durch Luxemburg, Portugal und Rußland. Spanien hat das Übereinkommen bedingungsweise ratifiziert. Selbst die Bestrebungen der englischen Regierung, das Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen einer Änderung zu unterziehen, können als ein Beweis dafür betrachtet werden, in welchem Maße die Völker sich verpflichtet fühlen, zu einer wirklichen internationalen Verständigung über diese wichtige Frage des Achtstundentages zu gelangen.

Der umfangreiche Bericht behandelt weiter die Frage des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung, der Löhne, des Arbeitsmarktes, des besonderen Schutzes einzelner Berufsgruppen wie Seeleute, Landwirte, Angestellte usw., die allgemeinen Lebensbedingungen und die allgemeinen Rechte der Arbeiter in den verschiedenen Ländern der Welt. Mit seinen reichen Tatsachenunterlagen zeigt der Bericht, daß die internationale Arbeitsorganisation trotz aller Schwierigkeiten erfolgreich bestrebt ist, die ihr im Teil XIII des Friedensvertrages auferlegte Aufgabe, auf dem Gebiete der Sozialpolitik Gerechtigkeit und internationale Verständigung herbeizuführen, zu erfüllen.

Der Haushalt des Internationalen Arbeitsamts.

Von 1921 bis 1923 hat der Rohbetrag des Haushalts, d. h. die gesamte zugelassene Ausgabensumme regelmäßig 8 Millionen Schw. Frs. überschritten und im Jahre 1921 sogar 8 762 500 Frs. erreicht. Für 1929 weist der Haushalt annähernd dieselbe Summe auf, nämlich 8 782 640 Frs. Um sich ein klares Bild von dem Haushalt des Amtes zu machen, muß man die unvermeidlichen Ausgaben, die sich aus dem Personalstatut und den Entscheidungen der Völkerbundsversammlung ergeben, in Abzug bringen. Dann ergibt sich, daß in der Zeit von 1924 bis 1928 eine Steigerung der Ausgaben nicht stattgefunden hat. Allen neuen Anforderungen konnte das Amt im Laufe der letzten 5 Jahre ohne Erhöhung des Haushaltes nachkommen.

In diesem genannten Zeitraum hat aber die Tätigkeit des Arbeitsamts sehr stark zugenommen, wie folgende Zahlen zeigen mögen: Seit 1924 ist der Schriftwechsel um mehr als 50 v. H., die Zahl der Ratifikationen von 139 auf 342 und die Zahl der jährlichen Berichte über die Durchführung der Übereinkommen von 62 auf 241 angewachsen. In dem gleichen Zeitraum wurde die Zahl der Beamten des Amtes lediglich von 342 auf 399 vermehrt, d. h. um kaum 16 v. H.

Die Ausgaben für die Konferenzen, die sich jährlich bis auf 383 000 Frs. belaufen hatten, sind für 1928 auf 254 000 Frs. herabgesetzt worden; das ist die niedrigste jemals erreichte Ziffer. Der für den Verwaltungsrat angelegte Betrag ist praktisch der gleiche geblieben.

Der Aufwand für Gehälter, der im Jahre 1924 4 308 000 Frs. betragen hatte, ist für 1930 mit 5 513 000 Frs. angesetzt worden. Davon entfällt ein großer Teil auf die statutenmäßige Gehaltserhöhung, die 800 000 Frs. ausmacht bei einer Gesamtsteigerung von 1 200 000 Frs. Der für Reisekosten vorgesehene Betrag war im Jahre 1924: 90 000 Frs. und ist für 1929 auf 120 000 Frs. angesetzt worden. Diese Steigerung ist nicht etwa durch eine größere Anzahl von Reisen verursacht, sondern beruht auf der Steigerung der Tarife der Verkehrsmittel. Auch die Ausgaben für das Dienstgebäude und die sonstigen allgemeinen Betriebskosten des Amtes sind von 375 000 Frs. im Jahre 1924 nur auf 389 000 Frs. im Jahre 1929 gestiegen.

Dagegen sind die Ausgaben für Druckkosten ohne Verwaltungsrat und Ausschüsse von 500 000 Frs. im Jahre 1924 auf 476 000 Frs. im Jahre 1929 gefallen. Der Umfang der Druckarbeiten ist aber hinsichtlich der Zahl der Druckseiten und der Zahl der Sprachen, in denen sie erschienen, beträchtlich gestiegen. Daß sich auch die Qualität der Veröffentlichungen des Amtes gehoben hat, beweist die Erhöhungen der Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen. 1924 wurden nur 47 000 Frs. aus dem Verkauf im Haushalt eingesetzt, für 1929 wird diese Summe auf 170 000 Frs. geschätzt. Die Veröffentlichungen des Amtes werden in 61 Ländern aller Erdteile abgesetzt. Die besten Bezirke sind Deutschland (1928: 37 000 Frs.) Großbritannien (1928: 25 000 Frs.) und Spanien (1928: 25 000 Frs.).

Auch in den Ausgaben für wissenschaftliche Untersuchungen, und auswärtige Mitarbeiter ist keine Steigerung eingetreten. Der entsprechende Betrag stellte sich 1924 auf 144 000 Frs., für 1929 auf 136 000 Frs. Das Amt hat diese Verminderung erreichen können trotz der ihm aufgetragenen zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen. Das Anwachsen der internationalen Zusammenarbeit hat die Befragung von Sachverständigen zwangsläufig zur Folge. Das gilt insbesondere von Fragen, die besondere Fachkenntnis erfordern, wie die Zwangsarbeit der Eingeborenen, die Arbeitsverhältnisse in

den Steinkohlengruben, in der Textilindustrie, oder die Arbeitshygiene, die Betriebssicherheit und die Sozialversicherung. Es ist klar, daß durch diese vermehrte Arbeit auch vermehrte Kosten entstehen mußten.

Bei den Zweigämtern des Amtes, die in Berlin, Paris, Rom, Delhi, Tokio, London und Washington bestehen, hat sich eine Zunahme der Ausgaben gezeigt. 1924 waren für diese Ämter 415 000 Schw. Frs. gegen 581 000 Frs. im Jahre 1929 eingesetzt. Diese Steigerung ist zum Teil auf die Aufwertung der Währungen in einigen Ländern und zum Teil auf die Errichtung des Zweigamtes in Delhi zurückzuführen, das 67 000 Frs. Unkosten verursacht.

Der für Kapitalausgaben ausgeworfene Betrag ist mit 70 000 Frs. der gleiche wie im Jahre 1924. Dieser Betrag muß ausreichen, um die nötigen Einrichtungsgegenstände, Schreibmaschinen und Schreibmaterialien zu beschaffen, wie auch für den Ankauf und das Einbinden der für die Bücherei notwendigen Werke.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das neue Geschäftsjahr 1930 beläuft sich auf insgesamt 8 713 678 Frs. Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung der Ausgaben um 229 038 Frs. Diese Steigerung erklärt sich zunächst ohne weiteres aus den sich ergebenden Gehaltssteigerungen. Es handelt sich weiter um Kosten für die Erneuerung und Erhaltung des Dienstgebäudes und seiner Einrichtung. Die Steigerung, die sich aus diesen beiden Haushaltsposten allein ergibt, beträgt 164 000 Frs.

Ferner ist ein Sonderkredit von 25 000 Frs. als Beitrag des Amtes zu den Kosten einer Konferenz zur Bekämpfung der Silikose (Steinarbeitersehwind-

sucht) vorgesehen, die im Jahre 1930 in Johannesburg (Südafrika) stattfinden wird. Sodann ist noch eine Summe von etwa 38 000 Frs. für auswärtige Mitarbeiter eingesetzt worden; aber ein Teil davon wird verbraucht werden für die Errichtung des Korrespondenzbüros in China.

Darüber hinaus sind keinerlei Ansätze für neues Personal erfolgt, denn das Amt hat absichtlich davon abgesehen, trotz wachsender Aufgaben für das Jahr 1930 eine Personalvermehrung zu beantragen.

Auf der andern Seite sieht der Haushalt für 1930 auch höhere Einnahmen als der der vorangehenden Jahre vor. Sie belaufen sich auf 308 000 Frs. Das bedeutet eine Steigerung um 138 000 Frs. gegenüber den Einnahmeposten im Haushalt von 1929. Diese Steigerung beruht z. T. auf einem Mehrerlös aus den Veröffentlichungen, die diesmal auf 180 000 Frs. geschätzt werden, gegenüber 170 000 Frs. im Jahre 1929 und 140 000 Frs. im Jahre 1928 sowie auf verschiedene kleinere Einnahmen.

Diese kurze Prüfung des Haushaltes des Amtes dürfte genügen, um den Vorwurf unordentlicher Verwaltung zu Fall zu bringen. Es ist gelungen, alle neu aufgelegten Aufgaben mit ganz unerheblichen Steigerungen der Ausgaben, die für die einzelnen Mitgliedsstaaten eine ganze geringfügige Mehrbelastung bedeutet, zu bewältigen. Wenn aber künftig trotz des Bestrebens des Amtes, sich im Rahmen des gegenwärtigen Haushaltes zu halten, die Mittel nicht ausreichen sollten, so wird das Amt ohne Zögern darauf bestehen, daß vom Völkerbund die Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind, um die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes aufrechtzuerhalten und zu entwickeln.

Das Konjunkturrisiko der Arbeiterschaft.

Das kürzlich herausgegebene Vierteljahresheft für Konjunkturforschung enthält wichtige Berechnungen über die Zusammenhänge zwischen Konjunktur, Einkommen und Umsätzen. Es ergibt sich die überraschende Feststellung, daß der den Arbeitnehmern zufallende Anteil am Sozialprodukt der deutschen Wirtschaft gefallen ist, während z. B. das Einkommen der Vermögensbesitzer ständig steigt. In den letzten Jahren hatte das Arbeitseinkommen als Ganzes betrachtet, infolge des allgemeinen Wachstums unserer Volkswirtschaft trotz konjunktureller Schwankungen und Arbeitslosigkeit stets eine Zunahme zu verzeichnen. Diese ungünstige Entwicklung des Arbeitseinkommens in diesem Jahre dürfte vor allem durch die abnorme Kälte des letzten Winters verschärft worden sein.

Das Institut für Konjunkturforschung schätzt den Nettorückgang des Arbeitseinkommens gegenüber dem ersten Vierteljahr 1928 auf 300 Millionen RM. Dabei bemerkt aber das Institut, daß es sich lediglich um eine Schätzung auf Grund der Arbeitslosenversicherungstatistik handelt. Im einzelnen kann man über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinkommens fast gar nichts sagen, da hier die notwendigen Unterlagen fehlen. Lediglich von dem industriellen Lohneinkommen weiß man nähere Ziffern über die Bewegung von Beschäftigungs- und Lohnhöhe. Die vom Institut für Konjunkturforschung errechneten Ziffern lauten wie folgt:

	1928	1929
	1. 4. Vierteljahr	1. April Vierteljahr
1927 = 100	103,3	107,6
gleiche Zeit des Vorjahres = 100	119,0	93,9
		109,8
		100,0

Daraus ergibt sich eine Schrumpfung des industriellen Lohneinkommens im ersten Vierteljahr 1929 von rund 6 v. H. Erst im April ist annähernd der Stand von 1928 wieder erreicht. Jetzt erst beginnt sich die Zunahme der Erwerbstätigen und die in diesem Jahre zu beobachtende geringe Steigerung des Lohnniveaus — 1. Vierteljahr für ungelernete Arbeiter um 2,5

v. H., für gelernte Arbeiter um 2,2 v. H. — auszuwirken.

Diese Berechnungen beweisen übrigens, daß die Erhaltung eines möglichst hohen Lohnniveaus im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegt. Schon die Kälteperiode und der konjunkturelle Rückschlag haben die Umsätze — die im 1. Vierteljahr 1929 rund 31 Milliarden RM. betragen — ganz empfindlich beeinflusst. Auch hier ein Rückgang, obschon die Umsätze eigentlich von Jahr zu Jahr anzusteigen pflegen. Dazu kommt noch eine Umlagerung infolge jener Kaufkrafteinbuße, unter der die Industrien des sogenannten elastischen Bedarfs — z. B. Großkonfektion, Wohnungszubehör, Luxus- und Geschenkartikel — sehr zu leiden haben. Das geschmälerte Arbeitseinkommen richtet sich naturgemäß in allererster Linie auf die dringlichsten Verbrauchsgüter. Somit ergibt sich, daß die Einbuße an Arbeitseinkommen nicht nur die absteigende Konjunktur noch weiter zu verschlechtern droht, sondern auch innerhalb der Gewerbe und Handelszweige die Dispositionen ganz empfindlich stört.

Während das Arbeitseinkommen im ersten Vierteljahr eingeschrumpft ist, während auch das Unternehmenseinkommen „aller Wahrscheinlichkeit nach“ vermindert ist, floß das Vermögenseinkommen in den ersten vier Monaten des Jahres wegen der zahlreichen Zinstermine, Geschäftsabschlüsse besonders reichlich. Es lag aber auch zugleich über dem Niveau des Vorjahres, denn das Aufkommen aus dem Steuerabzug vom Kapitalertrag, der die wichtigsten Arten des Vermögenseinkommens erfasst, lag in den Monaten Januar bis April mit 75,8 Millionen RM. um rund 15 v. H. über dem Aufkommen für die gleichen Monate im Jahre 1928. Die Berechnungen unseres Konjunkturinstituts zeigen also, daß die arbeitnehmenden Schichten von den Konjunkturschwankungen, von besonderen Ereignissen, wie eben jene Kälteperiode, ganz besonders getroffen werden. Dabei sind die Lohnkürzungen der in Beschäftigung Gebliebenen, die ungeachtet der Tarifverträge hier und da aufgezwungen werden, noch nicht in Rechnung gestellt.

Eine zeitgemäße Erinnerung.

Neu und besonders geistreich ist der Kampf, den die „Wirtschaft“ um zeitgemäße Reformen der deutschen Sozialversicherung augenblicklich besonders lebhaft führt, nicht. Schon in der Vorkriegszeit haben die Gegner sozialpolitischer Einrichtungen mit denselben Mitteln und denselben Argumenten den Kampf geführt.

In der Vergangenheit hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung mehrfach durch wuchtige Kundgebungen einen Stimmungsumschwung zu erreichen gewußt und damit das Ziel der Sozialreaktionäre verhindert. So war es u. a. im Dezember 1913, als der Deutsche Arbeiterkongress in Berlin die Situation zu erklären verstand. Auf diesem Kongress war es kein Gerüngerer als der Graf Posadowsky, der ehemalige Staatssekretär des Reiches für die Innenpolitik, der den Gegnern der deutschen Sozialpolitik unbarmherzig die Maske vom Gesicht riß. Die damals in einer ähnlichen Situation wie heute gesprochenen Worte des „Grafen im Barte“ können auch den neueren „Reformbestrebungen“ der Sozialversicherung“ gelten. Wie die „C. S. P.“ mitzuteilen in der Lage ist, steht Graf Posadowsky auch jetzt noch zu

den damals gemachten Ausführungen, Nachfolgend der Wortlaut der am 3. Dezember 1913 von Graf Posadowsky gehaltenen Rede:

„Es werden in neuerer Zeit vielfach praktische und wissenschaftliche Angriffe gegen die deutsche Sozialpolitik und insbesondere gegen unsere soziale Versicherungsgesetzgebung gerichtet.“

Ich muß bei diesen Angriffen stets an eine Überlieferung aus dem klassischen Altertum denken. Aus jener Zeit wird uns erzählt, daß ein Mann namens Herostates sich dadurch einen berühmten Namen machen wollte, daß er einen herrlichen, den Göttern geweihten Tempel in Brand steckte und so der Vernichtung überließerte.

Unsere soziale Gesetzgebung ist auch ein herrlicher Tempel deutschen Gemütes, deutscher Opferfreudigkeit, ein Denkmal deutscher Geistesarbeit, ein Wahrzeichen der glücklichen Entwicklung des deutschen Volkes. Und wer dieses Werk angreift, vergreift sich an einem der bedeutendsten Werke deutscher Kulturarbeit.

Was hat die soziale Gesetzgebung nicht geleistet zur körperlichen und sittlichen Hebung des Arbeiter-

standes! Mit ihr wurde dem deutschen Arbeiter ein weites Gebiet öffentlicher Tätigkeit gegeben; in den Selbstverwaltungskörpern der sozialen Gesetzgebung konnte er Hand in Hand mit den Vertretern der bürgerlichen Gesellschaft und der Reichs- und Staatsbehörden arbeiten; er konnte lernen, in der Verwaltung der Staatsinteressen eine eigene Verantwortung zu übernehmen. Das war für den Arbeiter eine wichtige Schule öffentlich-rechtlicher Erziehung, und trotz aller Klagen und Beschwerden im einzelnen hat diese öffentlich-rechtliche Tätigkeit den deutschen Arbeiter ganz sichtbar gehoben.

Man wirft der sozialpolitischen Gesetzgebung Erschlaffung des Verantwortlichkeitsgefühls des Arbeiters und seiner Willenskraft vor. Glaubt man wirklich, daß dadurch, daß dem einzelnen Arbeiter im Falle seiner dauernden oder vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall oder hohen Alters eine Rente gewährt wird, die ihm die äußerste Notdurft des Lebens bietet, glaubt man, sage ich, daß hierdurch das persönliche Verantwortungsgefühl des deutschen Arbeiters für sein Lebensschicksal und das seiner Familie und seine Willenskraft geschwächt wird? Wenn diese Behauptung richtig wäre, müßte die Willenskraft jedes Menschen geschwächt werden, der durch seine äußeren Verhältnisse vor der Not des Lebens bewahrt ist; das hat aber noch niemand verständigerweise zu behaupten gewagt.

Man wendet schließlich ein, daß durch die soziale Versicherungsgesetzgebung vielfache Täuschungen begünstigt würden; es steht fest, daß Fälle vorgekommen sind und wahrscheinlich noch vorkommen, daß Renten erschlichen werden und eine Forderung auf die Fortgewährung von Renten erhoben wurde, die sachlich nicht mehr berechtigt war. Aber kommt es nicht auch in anderen Gesellschaftskreisen vor, daß aus eigennütigen Interessen Staat, Gemeinwesen und Mitbürger geschädigt werden? Wenn das Wehrsteuergesetz die Bestimmung enthält, daß allen denen, die bisher zur Einkommensteuer zu niedrig deklariert haben, ein Generalpardon gewährt wird, so dürfte sich doch hierin die Überzeugung des Gesetzgebers ausdrücken, daß viele Steuerpflichtige zum Schaden von Staat, Gemeinde und Mitbürgern in ihren Steuererklärungen zu niedrige Angaben gemacht haben. Wenn also auch solche bedauerlichen Fälle von Rentenbetrug vorkommen, was besagen solche Einzelfälle gegenüber der ungeheuren Zahl der sachlich Rentenberechtigten?

Wenn ich mit ausländischen Politikern und Staatsmännern zusammengewesen bin, war der erste Gegenstand ihrer Unterhaltung fast stets die deutsche Sozialgesetzgebung; sie sprachen mit Bewunderung von diesem Werk. Nichts hat das Ansehen Deutschlands als eines Kulturvolkes so gehoben, wie die deutsche Sozialpolitik! Fast alle europäischen Kulturstaaten haben unsere Gesetzgebung nachgeahmt, manche fast buchstäblich.

Die Angriffe gegen dieses große Werk deutscher Geisteskraft und deutschen Gemeinfinnes tragen deshalb einen geradezu herostratischen Charakter. Ich muß aber zugestehen, daß mein Vergleich in einer Beziehung stark hinkt, denn Herostrates stürzte sich schließlich selbst in den brennenden Tempel und opferte sich dem Flammentode; ich glaube nicht, daß die Gegner der deutschen Sozialpolitik geneigt wären, so weit zu gehen.

Wer die deutsche Versicherungsgesetzgebung bekämpft, muß niemals die Not einer Familie kennen gelernt haben, die ihres Ernährers durch Arbeitsunfähigkeit oder Tod beraubt ist, oder er muß ein dreimal gepanzertes Herz besitzen!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

26. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 23. bis 29. Juni ist der 26. Wochenbeitrag fällig.

Vierteljahrsabschluss! Kassenzüher und Vertrauensleute werden auf den Schluß des 2. Vierteljahres aufmerksam gemacht. Schon jetzt sind die Vorbereitungen für den Rechnungsabschluss einzuleiten. Die ordnungsmäßige und pünktliche Erledigung der Abrechnung ist der beste Beweis für eine gute und umsichtige Verwaltung.

Gewerkschaftliches.

Zur Reform der Arbeitslosenversicherung

Aus Anlaß verschiedener Anträge politischer Parteien zur Arbeitslosenversicherung veröffentlicht der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zur Frage der Arbeitslosenversicherung nachstehende Entschlieung:

„Bei dem gegenwärtigen Kampf um die Reform der Arbeitslosenversicherung treten in starkem Maße Bestrebungen auf, die als eine Gefährdung der Grundlagen der Arbeitslosenversicherung und auf eine ungerechte Benachteiligung der unverschuldet von Arbeitslosigkeit und Not Betroffenen hinauslaufen. Insbesondere gehen auch in letzter Zeit im Reichstag gestellte Anträge über das Ziel einer Beseitigung von Mißständen in der Arbeitslosenversicherung weit hinaus und bedeuten eine untrag-

bare und unmögliche Verschlechterung der Versicherungsleistungen. Die christlichen Gewerkschaften sind bereit, alle Bestrebungen auf Beseitigung von tatsächlichen Mißständen zu unterstützen; sie wenden sich aber nachdrücklich und entschieden gegen Anträge auf Verschlechterung der Versicherungsleistungen, deren Verwirklichung die Not der breiten Volksschichten noch erheblich steigern würde.

Internationale Gewerkschaftsbewegung. Die Gewerkschaften aller Länder sollen nach einer Aufstellung, die das Organ der Amsterdamer Gewerkschaftsrichtung gibt, am 1. Januar 1928 46 187 060 Mitglieder gezählt haben, gegen 36 062 711, die am 1. Januar 1927 gezählt wurden. Die ermittelte größere Zahl ist vornehmlich zurückzuführen auf eine Vervollständigung der Statistik, die für 1928 16 Länder mehr erfaßte, wie für das Vorjahr. Der Amsterdamer (sozialistischen) Richtung sollen 19 377 448 Gewerkschaftsmitglieder zuzuzählen sein, wovon allerdings nur 13 144 225 dem Bunde durch ihre Organisation eingegliedert sind. Wahrscheinlich wird alles zur Amsterdamer Richtung gezählt, was eine wirkliche Gewerkschaft vorstellt, aber sonst nicht einer anderen Gruppe eingegliedert ist. So auch die starke amerikanische Gewerkschaftsbewegung, die ihrem Wesen nach absolut keine Verwandtschaft mit Amsterdam hat. Die zweitstärkste Richtung soll die kommunistische sein, der in 17 Ländern 13 670 462 Mitglieder zugezählt werden. Da die Kommunisten durch ihre Moskauer Internationale alle Gruppen erfaßt haben dürften, wäre — nach den angegebenen Zahlen — der kommunistische internationale Gewerkschaftsbund eigentlich die stärkste Gewerkschaftsorganisation der Welt. Man darf jedoch wohl mit Recht hinter die kommunistischen Zahlen ein Fragezeichen machen. Da es in Russland an jeglicher Kontrolle fehlt, lassen sich die russischen Zahlen nach Bedarf vergrößern, und daß in China 2 800 000 kommunistische Gewerkschaftler stehen sollen, das mag glauben wer will. Den christlichen Gewerkschaften (die einfach als „konfessionelle“ Bewegung abgetan wurden) rechnet der Bericht 2 149 000 Mitglieder zu, eine Zahl, die sich ungefähr deckt mit den Angaben des Utrechter Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften. Mit Leichtigkeit könnte jedoch diese Zahl erhöht werden, wenn ihr die Ziffern von zahlreichen Organisationen (in der verschiedensten Herren Länder) zugefügt würden, von denen man noch nicht weiß, ob es sich um wirkliche Gewerkschaften handelt. Eine syndikalistische Richtung wird mit 258 500 Mitgliedern bewertet, während die „übrigen Organisationen“ mit 10 704 581 Mitgliedern einrechnet werden.

Rundschau.

Bilanx der Arbeitskämpfe. Nach den vorläufigen statistischen Berichten gingen 1928 bedauerlicher Weise mehr als 15 Millionen Arbeitstage durch Streiks und Aussperrungen verloren. Darnach ist der Kampf, gemessen an den Vorjahren, härter geworden. Auf Streiks entfallen 4.45 und auf Aussperrungen 10.65 Millionen verlorene Arbeitstage. Die letztere Ziffer wird besonders durch den großen Eisenkampf im Westen beeinflusst, der allein mehr als die Hälfte dieser Einbuße verschuldet hat. Der Erfolg in diesen Kämpfen, die sich vorwiegend um die Lohnfrage drehten, war meist nur ein „teilweiser“. Immerhin übertreffen die 365 000 voll erfolgreich verlorenen Arbeitstage der Arbeitnehmer die nur 44 000 voll erfolgreich verlorenen Arbeitstage der Arbeitgeber nicht unwesentlich.

Abschreibungen auf menschliche Arbeitskraft. In der Generalversammlung der Schieß-DeVries-Maschinenfabrik A.-G. am 17. April wurde u. a. der Bericht über das verflossene Geschäftsjahr vorgelegt. Neben den üblichen Seufzern über die „soziale Last“, über zu hohe, die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens gefährdende Löhne und Gehälter usw. brachte der Bericht auch eine Gegenüberstellung der Beiträge zur Sozialversicherung von 420 000 Reichsmark zu der Summe der ausgeschütteten Dividende von 560 000 Reichsmark mit der Feststellung, daß die Sozialversicherungsbeiträge 75 v. H. des Dividendenbetrages ergäben (Für Abschreibungen auf Grundstücke, Gebäude, Maschinen und sonstige Einrichtungen wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Betrag von 400 000 Reichsmark ausgewiesen.) An der Generalversammlung nahm auch ein Vertreter des D. S. B. teil. Er wies in seinen Ausführungen zum Geschäftsbericht darauf hin, daß eine solche Gegenüberstellung geeignet sei, die Öffentlichkeit über Sinn und Ausmaß der Sozialversicherungsbeiträge irrezuführen. Wer sich auf den einzig möglichen Standpunkt stelle, daß die Beiträge zur Sozialversicherung Rückstellungen gleichkämen, die zur Linderung der größten Not der Arbeitnehmer zu machen seien, der möge hierzu den Posten „Abschreibungen“ in Höhe von 400 000 Reichsmark in Vergleich setzen. Auch die Arbeitskraft werde im Betrieb verbraucht und es sei vom sozialen ebensowenig wie vom nationalen Standpunkt zu verantworten, den menschlichen Träger nach Verbrauch seiner Arbeitskraft seinem Schicksal zu überlassen.

Einkehr. Der „Holzmarkt“ (25. 3. 1929) beschäftigt sich mit zwei gegen die Arbeitgeber gerichteten Abhandlungen der Deutschen Handels-Wacht. Das

Für den Erfolg

im Leben sind oft an sich belanglose Tatsachen entscheidend

Werbearbeit

wird allzuoft als belanglos betrachtet

Entscheidend

ist sie aber für unsern Verband

Jetzt ist die beste Gelegenheit. **Hilf mit!**

Unternehmerblatt wirft dabei die Frage auf, ob nicht die Arbeitgeber das Vorgehen der Gewerkschaften zu einem guten Teil selber ausgelöst haben. Es jagt bei der Gelegenheit: „Wir denken nicht daran, den sozialen Geist und sein Wirken hier auch nur im geringsten zu entschuldigen, sondern wollen nur zeigen, daß auch die Arbeitgeberschaft in mancherlei Beziehung den treibenden und mächtigeren Kräften Veranlassung gibt, sich immer tiefer in Dinge zu mischen, die sie eigentlich gar nichts angehen. Nicht jede Maßnahme der Wirtschaft ist von hoher Einsicht und Überlegung diktiert, manche uns unangenehme Erscheinung verdanken wir dem Interessenegoismus oder der Schlagwortmanie. Die Wirtschaft beklagt, daß so viele Leute stempeln gehen, vergißt aber, daß sie ein Großteil dieser Leute in wenig überlegter Weise erst auf diesen Weg gebracht hat: geht doch stempeln! Man hat sich so viele Arbeitnehmer vom Hals gewimmelt, ohne zu bedenken, daß auch der bescheidenste von ihnen immer noch ein Recht zu leben hat. So hat die Wirtschaft teils bewußt, teils unbewußt, jenen Geist mit großziehen helfen, der ihr nun mehr und mehr über den Kopf wächst, ihren Rechten immer mehr den Boden entzieht. Einst Hammer, ist die Wirtschaft heute nur noch Amboß, auf den alles loshämmert.“

Besondere Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien.

Es wird schon immer Klage darüber geführt, daß bei Vergabung der aus der Hauszinssteuer fließenden Wohnungsbaumittel die Bauvorhaben der kinderreichen Familien nicht immer die Unterstützung gefunden haben, die im Hinblick auf die erschwerte Lebenslage gerade der kinderreichen Familien geboten ist. Der Minister für Volkswohlfahrt, Hirtzfelder, sieht sich daher in einem Erlaß vom 6. April veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß er nach wie vor den größten Wert darauf lege, daß dem Bauvorhaben für kinderreiche Familien die öffentliche Hilfe in erster Linie und in möglichst weitgehendem Maße zuteil wird. In dem Erlaß heißt es:

„Deshalb ist es erforderlich, daß die betreffenden Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken gemäß Ziff. 2 der ministeriellen Richtlinien vom 18. 1. 1929 nicht nur bevorzugt berücksichtigt werden, sondern daß auch die Gemeinden bemüht sind, die Finanzierung solcher Bauvorhaben durch Bewilligung von Zuschuß- und Sonderzuschußhypotheken gemäß Ziff. 14 und 15 a. a. O. im Rahmen der verfügbaren Mittel zu erleichtern und — zur Vermeidung unnötiger Zwischenkreditzinsen — die Auszahlung der Hypotheken beim Vorliegen der gegebenen Voraussetzungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.“

Der Minister erkennt zwar an, daß eine Reihe von Gemeinden im Interesse der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien bereits jetzt Vorbildliches geleistet haben, aber er glaubt, daß an anderen Stellen den gegebenen Notwendigkeiten noch nicht hinreichend Rechnung getragen wird. Er ersucht deshalb sämtliche Regierungspräsidenten usw. sich im Sinne einer Förderung der Wohnungsfürsorge für die kinderreichen Familien bei den in Betracht kommenden Gemeinden und Gemeindeverbänden nachdrücklich einzusetzen.

Der Erlaß ist zu begrüßen. Hoffentlich findet er auch in den Gemeinden genügende Beachtung. Die kinderreichen Familien, die Hauszinssteuer beantragen, können sich dabei auf den Erlaß berufen. Tr.

Fachtechnisches.

Konzentration in der Knopfindustrie. In Leipzig erfolgte die Gründung der Knopfindustrie A.-G. Das Kapital beträgt 300 000 RM. Der Sitz ist Schmölln. Die Gesellschaft übernimmt die Betriebe folgender Knopffabriken in Form der Pachtung: Butonia-Petold & Co., H. Donath, Bernhard Jahr, Kühn & Co., Pippold & Co., Schimmel & Co., Schimmel, Schmieder & Co., Strauß & Co., sämtlich in

Schmölln und Carl Brandt jun. sowie Robert Pöschel in Göschwitz. Die Gründung bezweckt, durch die Konzentration, insbesondere durch die Zusammenfassung der Fabrikation und der Verwaltung, sowie durch Vereinheitlichung der Absatzorganisation eine rationelle Betriebsführung zu erreichen.

Nationalisierung der Knopf-Industrie. Starke Einfuhren aus Italien und Tschechoslowakei haben die Lage der deutschen Knopfindustrie in letzter Zeit außerordentlich verschlechtert. Die Knopfindustrie hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und ist zu Produktionseinschränkungen und Arbeiterentlassungen übergegangen. Um die völlige Lahmlegung zu verhindern, bestehen in der deutschen Knopfindustrie seit längerer Zeit Bestrebungen, zwecks rationaler Wirtschaftsführung, den Zusammenschluß der Werke herbeizuführen. In Schmölln, dem Zentrum der deutschen Knopfindustrie, haben diese Bestrebungen bereits ein gewisses Resultat gezeitigt. Von den hier vorhandenen 14 Werken haben sich vier zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen, die in nächster Zeit mit ihren Vereinbarungen an die Öffentlichkeit treten wird. Beabsichtigt ist, die Schmöllner Knopffabrikation in zwei Werkstätten zusammenzufassen. Ähnliche Bestrebungen bestehen auch in der Kelbraer Knopfindustrie, die sich vor einiger Zeit an den Reichswirtschaftsminister mit einer Denkschrift gewandt hat, in der die Erhöhung des Knopfzolles gefordert wurde. Bei den starken Einfuhren Italiens, das zu erheblich niedrigeren Herstellungskosten infolge niedriger Löhne und geringerer Soziallasten arbeitet, ist es der deutschen Industrie nicht möglich, mit den ausländischen Angeboten zu konkurrieren. Die italienische Preiserhöhung für Knöpfe um 100 Prozent, die im vergangenen Jahre vorgenommen wurde, hat nichts im geringsten daran geändert, daß heute Italien seine Knöpfe genau wie früher nach dem Auslande zu ermäßigten Preisen abgibt.

Seit einiger Zeit sind außerdem Bestrebungen im Gange, die Normierung der Knöpfe durchzuführen. Verständlich aus der Tatsache, daß in den letzten Jahren die Farbnuancen bei Knöpfen derart angewachsen sind, daß es heute selbst für den branchekundigen Sachmann schwer ist, eine genaue Übersicht zu gewinnen. Zudem sind die Farbenunterschiede häufig ganz gering, und wenn nicht die herstellende Firma

eine andere wäre, könnten auffallende Unterschiede kaum festgestellt werden. Diese Tatsachen haben in der Knopfbranche schon lange den Wunsch laut werden lassen, die Vielheit der Farbnuancen zu verringern. Auch hinsichtlich der Größe der Knöpfe ist die Durchführung der Normierung beabsichtigt. Auch hier bestehen Größenunterschiede von erstaunlicher Vielheit, so daß die Normierung einem langgehegten Wunsche entsprechen würde, wenn die Vereinfachung durchgeführt wäre. Nach jeder Saison verbleiben heute bedeutende Restbestände, die umgefärbt werden müssen, um die die an sich mit großen Schwierigkeiten kämpfende Knopfbranche mit neuen Unkosten belasten. Wenn zum Beispiel heute in der Herrenkonfektion 60 verschiedene Knopfformen vorhanden sind, so ist damit schon erwiesen, vor welchen Schwierigkeiten man gestellt ist.

Es wird beabsichtigt, die Knöpfe auf 20 bis 25 Sorten zu normieren. Diese Zahl läßt der Auswahl immer noch reichen Spielraum. Was zunächst das Wichtigste ist, ist die Verständigung unter den Produzenten, die auf unüberbrückbare Hindernisse nicht stoßen dürfte, zumal die maßgebenden Kreise von der Notwendigkeit der Normierung längst überzeugt sind.

Sachnormenausschuß zur Vereinheitlichung von Handwerkzeug. Vor kurzem wurde beim Deutschen Normenausschuß ein Sachnormenausschuß für Geräte, Handwerkzeug und verwandte Gebiete gegründet, in dem Erzeuger, Handel, Verbraucher und Behörden vertreten sind. Zweck des Zusammenschlusses ist die Vereinheitlichung der Größen, Maße und Gütevorschriften für die Geräte und Werkzeuge des handwerklichen Bedarfs.

Die Arbeiten sind zunächst von folgenden Gruppen aufgenommen worden: Äxte, Beile, Beitel und Hobel-eisen, Feilen und Raspeln, Messer und Lochscheiben für Fleischhackmaschinen, Sisenke, Hacken, Hämmer, Holzbohrer, Fußbeschlagwerkzeuge, Klempnerwerkzeuge, Flach- und Kreuzmeißel, Metallansägen, Sägen, Schaufeln, Schraubstöcke.

Anregungen für weitere Arbeiten und Anmeldungen von Interessenten zur Teilnahme an den Arbeiten sind an die Geschäftsstelle des Sachnormenausschusses, Berlin NW 7, Dorotheen-Strasse 47 zu richten.

der allgemeinen Strafgesetze, bei besonders gefährlichen Betrieben gibt es noch einen erhöhten Betriebschutz, der besondere Arbeiterschutzpflichten auferlegt; bei Zuwiderhandlung gegen diese Pflichten macht sich der Unternehmer auch noch strafbar nach den besonderen Strafvorschriften der §§ 146, 147 der Gew.-O.

Die Bestimmungen über die Arbeitszeit sind zum größten Teil in der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, in der Fassung vom 14. April 1927 enthalten. — Über den Arbeitsschutz soll bei einer anderen Gelegenheit eine besondere Abhandlung folgen.

Der Vertragsschutz beruht zur Hauptsache auf der Gew.-O. und der Reichsversicherungsordnung (RVO.). — Auch die Bestimmungen der RVO. folgen in einem späteren Aufsatz über „Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und die RVO.“ Durch den Vertragsschutz soll Klarheit der Arbeitsbedingungen gesichert werden; dies geschieht für alle Arbeitnehmer eines Betriebes durch die Arbeitsordnung, die für Betriebe, in denen in der Regel mehr als zwanzig Arbeiter beschäftigt sind, zwingend vorgeschrieben ist. Wenn der Arbeitgeber die Arbeitsordnung der Behörde nicht einreicht, oder, wenn er sie nicht vorschriftsmäßig aushängt oder aushängt, oder, wenn er den ihm durch die Arbeitsordnung auferlegten Pflichten zuwiderhandelt, so droht ihm die Gew.-O. Strafen an. Für den einzelnen Arbeitnehmer ist der Vertragsschutz durch die Lohnbücher und Arbeitszettel gesichert; dieselben sollen dem Arbeitnehmer ausgehändigt werden, damit sich dieser über die Arbeitsbedingungen orientieren kann; durch die Novelle zur Gew.-O. von 1914 sind sie gleichzeitig zu Abrechnungsbüchern ausgestattet worden. Danach sind bestimmte, dem Zweck der Abrechnung dienende Eintragungen ebenfalls in dem Lohnbuch bzw. Arbeitszettel vorzunehmen. Diese Eintragungen sollen dem Arbeitnehmer das erforderliche Material für die Prüfung der Richtigkeit der ihm verabfolgten Lohnzahlungen bieten. In größeren Betrieben, d. h. in solchen, in denen mehr als zwanzig Arbeitnehmer sind, sind die schriftlichen Belege über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Abzüge (Beiträge zur Sozialversicherung, Steuern usw.) die Lohnzettel oder Lohn-tüten. Sie sind dem Arbeiter bei jeder Lohnzahlung auszuhandigen. Verstößt ein Arbeitgeber gegen diese Verpflichtung, so ist die Lohnzahlung zwar wirksam, aber der Arbeitgeber ist gemäß § 150 Nr. 2 Gew.-O. strafbar. Diese Vorschriften über die Abrechnung gelten der Sicherung der Bedingungen, die vertragsmäßig vereinbart sind. Der Sicherung der gesetzlichen Anforderungen der Vertragserfüllung dient der Strafbarkeit der Übertretung des Truckverbotes, der sonstigen Vorschriften über die Arten der Lohnzahlung und des Verbotes der Geheimzeichen. Auf Grund des Truckverbotes ist nach § 115 Gew.-O. der Lohn in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen, die Kreditierung von Waren ist verboten. Die Übertretung dieser Verbote hat nicht nur die Richtigkeit der unzulässigen Erfüllung, sondern auch die Bestrafung des Arbeitgebers gemäß § 146 der Gew.-O. zur Folge. Nach § 148 ist u. a. die Zahlung des Lohnes in Gast- und Schankwirtschaften oder in Verkaufsstellen für den Arbeitgeber mit Strafe bedroht. Geheimzeichen zur Kennzeichnung eines Arbeitnehmers, z. B. Kreuzchen, Striche, Punkte und dergleichen, in einer aus dem Wortlaut nicht ersichtlichen Weise sind in § 115 für das Zeugnis, in § 111 für das Arbeitsbuch, in § 114 für die Lohnbücher und Arbeitszettel verboten. Zuwiderhandlungen sind nach § 146 strafbar.

Neben diesem allgemeinen Arbeitsschutz gibt es noch einen erhöhten Arbeitsschutz, den Jugend- und Frauenschutz. Er beruht auf der Erwägung, daß vom Standpunkt des Staates aus die Schutzbedürftigkeit im Arbeitsverhältnis nicht für alle Personen in gleichem Umfange besteht, vielmehr aus hygienischen, kulturellen und bevölkerungspolitischen Gründen nach Alter und Geschlecht verschieden ist, und daß daher vor allem Jugendliche und Frauen eines vermehrten Schutzes bedürfen. Die Materie ist noch nicht in einem einheitlichen Gesetzeswerk geregelt, soll aber in dem künftigen Arbeitsschutzgesetz untergebracht werden.

S. Pelzer.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Arbeiterschutz in der Gewerbeordnung.

Die Reichsverfassung Artikel 157 Abs. 1 sagt: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches.“ Diese Formulierung in der Verfassung, in der der besondere Schutz des Staates für die Arbeitskraft begründet ist, ist Ausgangspunkt einer Reihe gesetzlicher Bestimmungen, die man als Arbeitnehmerschutz oder kurz als Arbeiterschutz bezeichnet. Das Arbeiterschutzrecht soll den Arbeitnehmer durch Aufstellung öffentlich-rechtlicher Pflichten des Arbeitgebers schützen. Bei Verstößen gegen die Arbeiterschutzvorschriften wird der Arbeitgeber mit krimineller Strafe bedroht. Die Vorschriften, die diese Strafanordnungen enthalten, finden sich nicht im allgemeinen Strafgesetzbuch, wo die Strafen gegen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen allgemein geregelt sind, sondern in den Gesetzen, die die Arbeiterschutzvorschriften enthalten, vor allem in der Gewerbeordnung (Gew.-O.), in den Verordnungen über die Arbeitszeit und in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften; diese Bestimmungen gelten für fast alle Arbeiter. Es gibt dann noch Sonderbestimmungen für einzelne Gruppen von Arbeitnehmern. In dieser Abhandlung sollen kurz die Bestimmungen der Gew.-O. skizziert werden. Doch zuvor einige allgemeine Grundsätze über das Arbeiterschutzrecht.

Das Arbeiterschutzrecht erlebte seine Geburtsstunde im vergangenen Jahrhundert und hat sich bis in die neueste Zeit immer weiter entwickelt. Seine Entstehung verdankt es der großen industriellen Entwicklung der neueren Zeit, die immer schneller und weiter umschgreifend, auf die Verhältnisse des Arbeiters kaum Rücksicht nahm, sondern

ihn entwurzelte und verelenden ließ, so daß schwere soziale Schädigungen die notwendige Folge waren. Die erste reichsrechtliche Regelung fand der Arbeiterschutz in der Gew.-O. Das Arbeiterschutzrecht zerfällt in drei Teile; erstens in den Betriebschutz, welcher der Eindämmung der dem Arbeitnehmer aus dem Betrieb heraus drohenden Gefahren für seine körperliche Unversehrtheit, Gesundheit und Sittlichkeit dient; zweitens in den Arbeitsschutz, der den Arbeitnehmer gegen übermäßige Dienstdauer schützt durch Festsetzung der Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit, durch Bestimmungen über Beginn und Ende der Arbeitszeit und endlich durch Bestimmungen über die Sonntagsruhe; drittens in den Vertragsschutz. Dieser ist geschaffen, damit bei Abschluß und Durchführung des Arbeitsvertrages die Arbeitnehmer nicht schutzlos der Willkür des wirtschaftlich Stärkeren, den Arbeitgebern gegenübergestellt sind.

Die Gew.-O. gewährt dem Arbeitnehmer einen dreifachen Betriebschutz; sie verpflichtet den Unternehmer die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere sind die Arbeiter gegen gefährliche Verührungen mit Maschinen zu sichern; dann folgen noch die Schutzbestimmungen bezgl. der Sittlichkeit, die den Arbeitgeber verpflichten, Einrichtungen zu treffen, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern, wobei auf Arbeiter beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren besondere Rücksicht zu nehmen ist. Im Falle der Übertretung dieser Schutzvorschriften besteht eine Strafbarkeit nach Maßgabe

Verkaufe wegen Aufgabe des Geschäfts meine vollständigen zu

Horn- und Holzdrehslerei

gehörigen Maschinenteile, Drehbänke, Bandsäge, Bohrmaschine usw., alles in gut brauchbarem Zustande, sowie sämtliche Halb- und Fertigware in Pfeifen, Mützen und lagernde Rohmaterialien.

Angebotenes steht jederzeit zur Besichtigung frei.

Anfragen oder Angebote unter Nr. 122 an diese Zeitung.

Sprechmaschinen-Laufwerke

z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummilinterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium Mark 26.— um-Schalldose nur Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg-Neuenrade i.W. No. 9

Intarsien jeder Art Neuer Katalog gegen 0,50 M. in Briefmarken.

E. Viller, Heidelberg Theaterstraße 711

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark. Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.

Ia. Hobelbänke

beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln

zum Klamepreis à Stück 95.— Mf.

frei jeder Station. Abbildungen gratis. la. Referenzen. Weißbuche polierte Hobel, Schraubenzwingen, Jugendleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.

Nichtgefallendes nehme ich zurück.

M. Walther, Dresden-N. Rehefelder Str. 53 a.